

SGB II – Fachfortbildung: **Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser**

Diese Fachfortbildung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und begleitenden Diensten. Es wird ein systematischer Überblick über die für Frauenhäuser relevanten Fragen zum SGB II-Leistungsrecht gegeben, darin besteht die Möglichkeit die vielen Detailfragen, mit denen sich Mitarbeiterinnen im Umgang mit Jobcentern rumschlagen müssen, tiefer zu besprechen.

Die Fortbildung eignet sich als Basic- und Update-Fortbildung mit Schwerpunkt SGB II und für Frauenhaus- und begleitende Sozialdienstmitarbeiterinnen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes, nachdem für in der Sozialberatung Tätige eine Qualifizierungspflicht besteht, die Fortbildung umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 100 €

Ort: Berlin, nahe Ostbahnhof

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Donnerstag, den 08. August 2019

in **Berlin**

Uhrzeit:

von 9 – 15.30 Uhr

Fortbildung: Wichtiges und Neues aus dem SGB II für Frauenhäuser

- Diskurs: Frauenhauskosten über KdU-Finanzierung, psychosoziale Betreuung oder § 67 SGB XII-Finanzierung, Vor- und Nachteile jeder Finanzierung, notwendige Nivellierungen,
- Örtliche und sächliche Zuständigkeiten im SGB II/SGB XII bei Aufnahme und Abgabe,
- Doppelmieten: Anspruchsgrundlagen für Miete der Herkunftswohnung und Frauenhauskosten,
- Doppelmieten bei nicht rechtzeitiger Bewißkligung der Erstausrüstung für neue Wohnung bei Auszug aus dem Frauenhaus
- Umgang mit Mitwirkungspflichten und Grenzen derselben, wenn Unterlagen nicht beschaffbar sind oder in anderen Ämtern liegen
- Anspruchsgrundlagen für Akutleistungen und Durchsetzbarkeit
- Anspruchsberechtigte und Ausschlüsse, Auszubildende, EU-Bürger, Drittstaatlerinnen
- Bedürftigkeitsprüfung bei Einkommen und bei Vermögen, Umgang mit nichtverwertbarem Vermögen und Rechtsfolgen auf das KV-Versicherungsverhältnis und Selbstzahlerinnen
- Überblick Einkommensanrechnung und Umgang mit Anrechnung von fiktivem Einkommen, Übergang von Ansprüchen auf BGB-Verpflichtete;
- Gemeinschaften im SGB II: Bedarfsgemeinschaft, Haushalts- und Wohngemeinschaft, Auszug von U-25'ern, Rückkehr von U-25'ern,
- Einmalige und wiederkehrende Bedarfe, wie Fahrtkosten zu Therapien, Wohnungsheimfahrten, krankheitsbedingte Bedarfe, Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes,
- Wohnungsanmietung, Zuständigkeit, Kosten und vorauf ist zu achten,
- Anspruch auf Wiederbeschaffung an Hausrat, Bekleidung in Abgrenzung zum unabweisbaren Bedarf, insbesondere nach Trennung vom Partner,
- Darlehensregelungen, Voraussetzungen, Höhe der Geltendmachung, Interventionspunkte,
- Eingliederungsleistungen und Sanktionen: Arbeitspflichten und deren Grenzen, Sozialdatenschutz, Rechtsschutz und vieles mehr.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Der Teilnahmebeitrag beträgt 100 €. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht.

Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I/SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 25 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 15 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de